

V9 My Body, My Choice!

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 16.03.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedene Anträge
Status: Modifiziert

1 Der neue Gesetzesentwurf zu §219a ist nicht mehr als ein halbherziger Kompromiss
2 seitens der Bundesregierung. Er greift immer noch massiv in die
3 Entscheidungsfreiheit von Frauen* ein und entmündigt diese. Anstatt Frauen* als
4 eigenständige und selbstbestimmte Menschen wahrzunehmen, hält der neue
5 Gesetzentwurf den Mythos aufrecht, dass Frauen*, die Schwangerschaftsabbrüche
6 vornehmen jung, verantwortungslos und kinderfeindlich seien.

7 Die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch ist für Frauen* oft mit einer
8 psychischen Belastung und Gewissenskonflikten verbunden. Umso wichtiger ist es
9 daher, dass diese Frauen* sich uneingeschränkt über die verschiedenen Methoden
10 der Schwangerschaftsabbrüche informieren können. Dazu gehört auch, dass
11 Ärzt*innen öffentlich angeben können, dass Schwangerschaftsabbrüche zu ihrem
12 Leistungsspektrum gehören, ohne die ständige Angst zu haben, für diese
13 Information angezeigt zu werden.

14 Schwangerschaftsabbrüche werden im Strafgesetzbuch unter dem Abschnitt
15 "Straftaten gegen das Leben" aufgeführt. Diese Einordnung halten wir für falsch.

16 Frauen*, die in Erwägung ziehen eine Schwangerschaft abzubrechen, sollten nicht
17 durch die aktuelle Gesetzeslage dazu gedrängt werden, gegen ihren Willen zu
18 entscheiden. Die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen durch §218 StGB
19 steht dieser Entscheidungsfreiheit entgegen.

20 Die GRÜNE JUGEND NRW bekräftigt, dass Frauen* das alleinige Recht darauf haben,
21 zu bestimmen, was mit ihrem Körper geschieht. Und wenn eine Frau* beschließt
22 einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu wollen, sollte sie das auch dürfen.
23 Deshalb fordern wir, dass Schwangerschaftsabbrüche nicht nur straflos sind,
24 sondern vollständig legalisiert werden und der §218 ersatzlos aus dem
25 Strafgesetzbuch verschwindet.

26 Der §219 setzt sich mit der Beratung von Schwangeren in Not- und Konfliktlagen
27 auseinander. Im Kern finden wir dieses Anliegen äußerst wichtig, da es jeder

28 Frau* zustehen sollte, sich bei der Erwägung zu einem Schwangerschaftsabbruch
29 beraten zu lassen.

30 Jedoch ist dort auch festgeschrieben, dass sich die Beratung "von dem Bemühen
31 leiten zu lassen, die Frau* zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und
32 ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen". Eine ergebnisoffene
33 Beratung wird der de jure nicht gewährleistet. Frauen* sollten jedoch nicht dazu
34 gedrängt werden, Kinder zu bekommen, das widerspricht der Entscheidungshoheit
35 der Frau massiv. Stattdessen fordern wir einen Rechtsanspruch auf ergebnisoffene
36 und unideologische Beratungsgespräche für jede Frau*, die einen
37 Schwangerschaftsabbruch vornehmen möchte.

38 Jede Frau* sollte selbstbestimmt über ihren Körper bestimmen dürfen. Die GRÜNE
39 JUGEND NRW fordert daher die vollständige Legalisierung von
40 Schwangerschaftsabbrüchen und die ersatzlose Streichung von §218, §219 und §219a
41 aus dem Strafgesetzbuch.